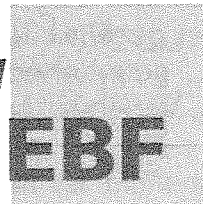


· FERNWALD

Beteiligungsbericht der Gemeinde Fernwald 2015 für das Geschäftsjahr 2014

*Erschließungs- und
Betriebsgesellschaft mbH
Fernwald*

Erschließung · Fernwärme · Fuhrpark



Sparkasse
Gießen

ekom21

Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ZAUG GmbH

**Hallenbad
Pohlheim**

Vorwort

Gemäß § 123a Hessische Gemeindeordnung (HGO) sind Kommunen dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen.

Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Er soll folgende Mindestangaben enthalten:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahme, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 für das Unternehmen.

In Erweiterung der gesetzlichen Forderung hat die Finanzverwaltung, zusätzlich zu den gesetzlich geforderten Beteiligungen auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Vereinen und sonstigen Organisationen aufgeführt.

Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichts in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

Der Beteiligungsbericht soll sich also nicht nur an die verantwortlichen Parlamentarier wenden, sondern auch Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit bekommen, sich über Beteiligungen ihrer Kommune näher zu informieren (§ 123a Abs. 3 HGO).

Es ist daher vorgesehen, den Bericht sowohl auf der Homepage der Gemeinde Fernwald im Internet zur Ansicht und zum Download bereitzustellen als auch in den Fernwalder Nachrichten zu publizieren.

Fernwald, den 13. Januar 2016

Der Gemeindevorstand



Stefan Bechthold
Bürgermeister

Gesetzliche Grundlage

Das den Gemeinden durch Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz garantierte Selbstverwaltungsrecht umfasst auch das Recht auf wirtschaftliche Betätigung. Konkretisiert wird dieses Recht durch die §§ 121 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Hinter der dort normierten Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde steht das Ziel, ihr in möglichst optimaler Form zu ermöglichen, Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge zu erbringen.

Zur Erfüllung dieses Zwecks darf die Gemeinde auch Gesellschaften gründen oder sich an solchen beteiligen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind (§ 122 Abs.1 HGO). Allerdings müssen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt sein, wonach erforderlich ist, dass 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt, 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Mit § 121 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat der Gesetzgeber im Jahr 2005 eine echte Subsidiaritätsklausel eingeführt, d. h. die Gemeinde darf sich nur wirtschaftlich betätigen, wenn „der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann“. Soweit Tätigkeiten vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden, sind diese ohne die in Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

Neben den oben genannten drei Voraussetzungen des § 121 HGO muss sichergestellt sein, dass die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit begrenzt ist (§ 122 Abs. 1 Nr.2 HGO) und die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält (§ 122 Abs.1 Nr. 3 HGO). Weiterhin muss gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt und geprüft werden (§ 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

§ 123 HGO installiert außerdem die Unterrichts- und Prüfungsrechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen gemäß §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Für die städtischen Mehrheitsbeteiligungen und die Beteiligungen, an denen die Stadt mit mindestens 25% beteiligt ist und bei denen ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht, ist im Rahmen der Abschlussprüfung insbesondere auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. In den Satzungen ist zu verankern, dass Revisionsamt und Landesrechnungshof die Rechte nach § 54 HGrG zustehen, d.h. dass sie sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck auch den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen können.

Mit dem am **16. Dezember 2011** in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze sind auch Vorschriften der HGO hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde geändert worden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Änderungen bzw. Ergänzungen:

Wirtschaftliche Betätigung auf dem Gebiet erneuerbarer Energie (§ 121 Abs. 1 a HGO)

Die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien wird gegenüber der Subsidiaritätsklausel gelockert. Die Gemeinde darf sich gemäß Abs. 1a ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien sowie der Verteilung von hieraus gewonnener thermischer Energie wirtschaftlich betätigen, wenn diese Betätigung innerhalb des Gemeindegebiets oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit und unter Beteiligung Dritter erfolgt. Dabei soll die Beteiligung der Gemeinden einen Anteil von 50 Prozent nicht übersteigen. Zudem soll die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner ermöglicht werden. Nur sofern die Beteiligung privater Dritter und der Einwohner trotz Markterkundung nicht erreichbar ist, ist die Gemeinde berechtigt ihren Anteil an der Gesellschaft zu steigern. Ausgenommen von Abs. 1a sind wie bei der allgemeinen Subsidiaritätsklausel in Abs. 1 Nr. 3 Tätigkeiten, die vor dem 1. April 2004 bereits ausgeübt worden sind.

Unmittelbare und mittelbare Beteiligung

Es wird klargestellt, dass einige der Regelungen für die wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden ausdrücklich für unmittelbare und für mittelbare Beteiligungen zur Anwendung kommen: So gelten die Voraussetzungen zur Gründung oder Beteiligung an Unternehmen in § 122 Abs. 1 bis 3 HGO entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will (§ 122 Abs. 5). In den jährlichen Beteiligungsbericht sind nach § 123 a HGO Informationen über unmittelbare und mittelbare Beteiligungen von mindestens 20 Prozent aufzunehmen. Gemäß § 124 Abs. 2 HGO gilt die Schranke für Veräußerungsgeschäfte von Mehrheitsbeteiligungen nunmehr auch für mittelbare Beteiligungen. Demnach sind unabhängig von der Stufe der Mehrheitsbeteiligung Veräußerungs- oder ähnliche Geschäfte nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

Vorsitz des/der Bürgermeisters/in in den Gesellschaftsorganen (§ 125 Abs. 2 HGO)

Der neu eingefügte Satz 3 stellt klar, dass die Regelung nicht gilt, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Regelungen entgegenstehen (z. B. Wahl des/der Vorsitzenden nach § 107 AktG).

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts (§ 126a HGO)

Den hessischen Gemeinden ist es künftig auch erlaubt, Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu errichten oder Regie- oder Eigenbetriebe in eine solche umzuwandeln. § 126a HGO enthält Regelungen zur Ausgestaltung, Organisation und Wirtschaftsführung sowie zu Befugnissen.

A) Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

1. Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald (EBF mbH)

1.1 Gegenstand des Unternehmen

Die EBF mbH wurde ursprünglich zum Erwerb, der Erschließung und der Vermarktung von Baugebieten; Bau und Betrieb von Anlagen zur Energiegewinnung sowie Lieferung von Energie; Übernahme, Verwaltung und Vermietung des gemeindlichen Fuhrparks gegründet.

1.2. Beteiligungsverhältnis

100 v.H. Gemeinde Fernwald

1.3. Besetzung der Organe

Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

- jeweils zwei Mitglieder der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen
- jeweils einen, von jeder Fraktion zu benennenden sachkundigen Bürger der Gemeinde

1.3.1 *Geschäftsführung*

Herr Bürgermeister Stefan Bechthold
Herr Uwe Blaukat

1.3.2 *Beirat*

Herr Jens Richmann	Vorsitzender (bis 08.09.2014) GeVert.
Herr Stefan Becker	Vorsitzender (ab 08.09.2014) GeVert.
Herr Erich Balsler	GeVert.
Herr Andreas Habermehl	GeVert.
Herr Sebastian Büchling	GeVert.
Frau Sylvia Voigt	GeVert.
Frau Sabine Pfaff	GeVert.
Herr Michael Keßler	GeVert.
Herr Friedhelm Langsdorf	GeVert.
Frau Beate Hammerla	sachkundige Bürgerin
Herr Karl-Hein Schmitt	sachkundiger Bürger
Herr Michael Guderian	sachkundiger Bürger
Herr Günter Pappstein	sachkundiger Bürger

1.3.3 *Gesellschafterversammlung (§125 HGO)*

Erster Beigeordneter Karl-Rudolf Schön
Beigeordneter Dieter Appelt
Beigeordneter Kurt Klingelhöfer
Beigeordneter Thomas Schäfer
Beigeordneter Sascha Höres
Beigeordneter Gerhard Pitz
Beigeordneter Prof. Dr. Bernd Voigt
Beigeordnete Ulrike Bell-Rieper

1.4. Beteiligungen des Unternehmens

keine

1.5. Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die EBF mbH vermarktet die Gewerbegrundstücke im Gebiet „Oppenröder Straße“ sowie im Baugebiet „Im Senser“.

1.6. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Tätigkeit des Unternehmens beschränkte sich im Berichtsjahr auf den Verkauf von Gewerbe- und Baugrundstücken, sowie dem Betrieb des Heizwerkes.

1.7. Ertragslage

Der Abschluss für das Jahr 2014 schließt mit einem Verlust von 18.814,99 €. (siehe Jahresabschluss 2014, Anlage 9 Seite 7 Nr. IV)

1.8. Kapitalzuführungen und –entnahmen

Im Berichtsjahr wurde der Gesellschaft weder Kapital zugeführt noch entnommen.

1.9. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und Kreditaufnahme sowie die gewährten Sicherheiten

Es besteht derzeit eine Bürgschaft der Gemeinde Fernwald gegenüber der EBF i.H.v. 2.828.056,13 €.

1.10. Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen

Gemäß § 121 Abs. 1 HGO darf sich die Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die Bereitstellung sowie Vermarktung von Bau- und Gewerbegrundstücken gehört zu den üblicher Weise von einer Gemeinde zu erfüllenden Kernaufgaben innerhalb des öffentlichen Zwecks. Da es sich um einen, gemessen an der Aufgabenvielfalt und -umfang der Gemeinde relativ geringen Bereich des Verwaltungshandels handelt, ist von einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde auszugehen.

2. Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG

2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb und die Veräußerung von Photovoltaikanlagen sowie die Veräußerung der mit Photovoltaikanlagen erzeugten elektrischen Energie.

2.2 Beteiligungsverhältnis

20 v.H. Gemeinde Fernwald

2.3 Besetzung der Organe

Persönliche haftende Gesellschafterin ist:

- Solarpark Fernwald Verwaltungs GmbH, Ulmenring 30,
35418 Buseck
HRB 7955 Amtsgericht Gießen

Kommanditisten:

	<u>Anteile</u>
- Gemeinde Fernwald	20 %
- Stadt Lich	5 %
- Stadt Pohlheim	5 %
- Stadt Linden	5 %
- Gemeinde Buseck	5 %
- Gemeinde Wettenberg	5 %
- Gemeinde Reiskirchen	5 %
- Sonnenland eG	20 %
- Stadtwerke Gießen AG	10 %
- Wagner & Co. Solartechnik GmbH	10 %
- Lück Invest GmbH	10 %

2.4 Beteiligungen des Unternehmens

Keine

2.5 Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG betreibt den Solarpark Fernwald.

2.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Tätigkeit des Unternehmens beschränkte sich im Berichtsjahr auf den Betrieb des Solarparks.

2.7 Ertragslage

Das Jahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss von 87.022,64 € ab (siehe Jahresabschluss 2014, Anlage II).

2.8 Kapitalzuführungen und –entnahmen

Im Berichtsjahr wurde durch die Gesellschaft den Kommanditisten ein Jahresüberschuss von 83.133,12 € auf den Kapitalkonto II gutgeschrieben.

Die Differenz zum Jahresergebnis 2014 lässt sich durch die Fehlbeträge aus

- Jahresabschluss 2012	Fehlbetrag	511,00 €
- Jahresabschluss 2013	Fehlbetrag	3.378,52 €

erklären.

Auf dem Kapitalkonto II werden die von den Kommanditisten zu leistenden weiteren Einlagen sowie anteilige Kapital- oder sonstige Rücklagen gebucht. Verluste der Gesellschaft werden dem Kapitalkonto II so lange belastet, bis es aufgezehrt ist.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 08.05.2015 wurde eine Verwendung der freien Liquidität beschlossen.

Somit erhielt die Gemeinde Fernwald am 15.09.2015 eine Kapitalauszahlung i.H.v. 16.345,59 €.

2.9 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und Kreditaufnahme sowie die gewährten Sicherheiten

Keine

2.10 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen

Wirtschaftliche Betätigung auf dem Gebiet erneuerbarer Energie (§ 121 Abs. 1 a HGO)

Die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien wird gegenüber der Subsidiaritätsklausel gelockert. Die Gemeinde darf sich gemäß Abs. 1a ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien sowie der Verteilung von hieraus gewonnener thermischer Energie wirtschaftlich betätigen, wenn diese Betätigung innerhalb des Gemeindegebiets oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit und unter Beteiligung Dritter erfolgt. Dabei soll die Beteiligung der Gemeinden einen Anteil von 50 Prozent nicht übersteigen. Zudem soll die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner ermöglicht werden. Nur sofern die Beteiligung privater Dritter und der Einwohner trotz Markterkundung nicht erreichbar ist, ist die Gemeinde berechtigt ihren Anteil an der Gesellschaft zu steigern. Ausgenommen von Abs. 1a sind wie bei der allgemeinen Subsidiaritätsklausel in Abs. 1 Nr. 3 Tätigkeiten, die vor dem 1. April 2004 bereits ausgeübt worden sind.

B) Sonstige Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Vereinen und sonstigen Organisationen

1. Zweckverband „Hallenbad Pohlheim“
2. Gesellschafter bei der ZAUG gGmbH
3. Beteiligungsgesellschafts Breitband Gießen mbH
4. Ekom21 – KGRZ Hessen
5. Fachverband der Hessischen Landesbeamten
6. Fachverband der Kommunalkassenverwalter
7. Hessischer Städte- und Gemeindebund
8. Kreisversammlung Hessischer Städte- und Gemeindebund
9. Hessischer Verwaltungsschulverband
10. Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen
11. Kreisfeuerwehrverband Gießen
12. Universitätsstadt Gießen; Gefahrgutüberwachung
13. Deutsche Verkehrswacht
14. Versorgungskasse Darmstadt
15. Zusatzversorgungskasse Darmstadt
16. Unfallkasse Hessen
17. DWA; Dt. Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
18. Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk; Fernwald, Lich, Buseck, Pohlheim; Reiskirchen, Linden
19. Berufsgenossenschaft Energie, Textil und Elektro
20. Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V.
21. Verein Region Gießener Land e. V.
22. Bund deutscher Schiedsmänner
23. Gartenbau-Berufsgenossenschaft
24. Obst- und Gartenbauverein Steinbach
25. Obst- und Gartenbauverein Annerod
26. Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen
27. Verein f. Psychosoziale Forschung und Therapie e.V.
28. Diakoniestation Fernwald-Pohlheim
29. Sozialverband VdK
30. Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Fernwald
31. Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

32. Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute
33. Freiherr-vom-Stein-Institut
34. Rat der Gemeinden und Regionen Europas
35. Volksbank Mittelhessen eG
36. Sparkasse Gießen
37. Mittelhessen e.V.

Anlagen

- Bilanz und G+V zum 31.12.2014 Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald
- Bilanz und G+V zum 31.12.2014 Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG
- Bilanz und G+V zum 31.12.2014 Zweckverband Hallenbad Pohlheim

BILANZ

Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald
Fernwald

zum 31. Dezember 2014

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	1.283.977,08		1.391.830,08		25.000,00	25.000,00
2. Versorgungsanlagen, Kanalnetz und Hausanschlüsse	963.655,00		996.595,00		220.000,00	220.000,00
3. Fernwärmeleitungen	57.671,00		69.866,00		217.250,37	188.299,17
4. Technische Anlagen und Maschinen	329.213,00		352.526,00		18.814,99	405.549,54
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>594,08</u>		<u>1.639,08</u>		292.502,00	321.854,00
		2.635.110,16	2.812.456,16		61.504,00	57.634,00
II. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen		8.400,00	8.400,00			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.772,04		5.019,46			
2. Unbebaute Grundstücke	<u>646.626,24</u>		<u>814.447,00</u>		563.300,00	563.300,00
		655.398,28	819.466,46			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.171,81		112.098,42		2.623.418,17	2.808.385,33
2. Forderungen gegen Gesellschafter	118.136,12		0,00		29.575,75	28.754,65
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>-77.441,94</u>		<u>24.320,20</u>		0,00	34.524,78
		240.749,87	136.419,12		<u>686,82</u>	1.177,24
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						
		40.063,07	205.532,39		2.653.480,74	2.872.842,30
		<u>3.579.721,38</u>	<u>3.982.274,13</u>		<u>3.579.721,38</u>	<u>3.982.274,13</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald
Fernwald

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	593.220,02	875.177,70
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	167.820,76	292.640,73
3. sonstige betriebliche Erträge	36.848,34	109.763,16
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	62.153,57	109.706,33
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.364,60	13.558,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.567,54</u>	<u>4.455,87</u>
	18.932,14	18.014,23
- davon für Altersversorgung EUR 40,00 (EUR 344,00)		
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	184.297,04	226.035,14
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	117.617,66	630.087,37
8. Erträge aus Beteiligungen	163,63	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>98.225,81</u>	<u>173.810,60</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18.814,99-	465.353,54-
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	59.804,00-
12. Jahresfehlbetrag	<u>18.814,99</u>	<u>405.549,54</u>

BILANZ
Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG
Fernwald

zum
31. Dezember 2014

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				Kapitalanteile Kommanditisten		1.415.133,12	1.328.110,48
1. Technische Anlagen und Maschinen	4.618.637,00	4.864.226,00	4.864.226,00	B. Rückstellungen			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	679,00	0,00	0,00	1. Steuerrückstellungen	10.972,00		0,00
		4.619.316,00	4.864.226,00	2. Sonstige Rückstellungen	13.692,00	24.664,00	5.000,00
							5.000,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.566.068,01		3.547.560,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.537,94	9.994,03	9.994,03	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.538,09		78.411,85
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.829,03	155,48	155,48	3. Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern	2.500,58		0,00
		14.366,97	10.149,48	4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	3.658.096,68	7.789,50
				- Davon aus Steuern			3.633.781,35
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		461.126,65	89.596,74	Euro 0,00 (Euro 7.789,50)			
		3.084,18	2.899,61				
C. Rechnungsabgrenzungsposten						5.097.893,80	4.966.871,83
		5.097.893,80	4.966.871,83				

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG
Fernwald

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	526.931,58	348.734,50
2. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.621,90	16.458,60
3. Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen	252.122,76	167.732,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	52.795,37	74.709,38
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	405,40	225,95
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>104.692,38</u>	<u>93.379,40</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	98.104,57	3.318,93-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.081,93	59,59
9. Jahresüberschuss	<u>87.022,64</u>	<u>3.378,52-</u>
10. Belastung auf Kapitalkonten	0,00	3.378,52
11. Gutschrift auf Kapitalkonten	<u>87.022,64</u>	<u>0,00</u>
12. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

**Zweckverband
Hallenbad Pohlheim**

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktivseite	Stand 31.12.2014		Vorjahr		Passivseite	
	€	€	T€	T€	Stand 31.12.2014	
					€	€
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen:						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.685.081,00		1.795		1.790.889,66	1.753
2. Maschinen und maschinelle Einrichtungen	67.483,00		73		37.449,10	68
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.598,00		26		37.449,10	68
4. Anlagen im Bau	83.350,00	1.866.512,00	59		57.144,77	37
					1.848.034,43	1.790
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.961,99		102			18
2. Sonstige Vermögensgegenstände	61.587,10	117.549,09	56		305.977,72	326
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		293.638,92	170		103.452,62	147
					109,24	
		2.277.700,01	2.281		2.277.700,01	2.281

**Zweckverband
Hallenbad Pohlheim**

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		464.090,67		490
2. Sonstige betriebliche Erträge		66.899,05	530.989,72	33
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	243.535,85			239
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	491.451,71	734.987,56		505
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		124.058,19		125
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		106.057,63	965.103,38	107
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			187,65	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			8.078,89	9
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			442.004,90	462
9. Sonstige Steuern			850,33	1
10. Jahresverlust			442.855,23	463
11. Verlusttilgung Stadt Pohlheim			400.000,00	400
12. Verlusttilgung Gemeinde Fernwald			100.000,00	100
13. verbleibender Betrag/Jahresüberschuss			57.144,77	37